

gesetzt und zum Abschluß gebracht. Dabei blieben für die Anlage bestimmend die Grundsätze, die schon für den ersten Band maßgeblich gewesen waren. So hat der Herausgeber Heinrich D a n n e n b a u e r auch hier auf alle eigenen Eingriffe, sei es auch nur durch Anführung der nach Hallers Tode (24. XII. 1947) erschienenen Literatur, verzichtet, sondern sich vielmehr bewußt darauf beschränkt, die noch von dem Vf. selber herrührenden Verbesserungen und Ergänzungen nachzutragen, um so dem Buch auch in seiner jetzigen Fassung die Gestalt zu belassen, die es nach dessen Willen hätte haben sollen. Abänderungen, die auf solche Weise zustande gekommen sind, finden sich im Text wiederum nur sehr selten; in den Anmerkungen sind sie häufiger, obschon auch da nicht allzu zahlreich, aber in manchen Fällen (so z. B. 2, 588 zum Rechtsbuch der 74 Titel, ebenda 605 f. zur Wormser Synode und zu Tribur, 3, 516 zur Geschichte Thomas Becket's, ebenda 534 ff. zu Innozenz III. und öfter) nicht ohne Bedeutung, so daß sie bei künftiger Benutzung des Buches nicht übersehen werden sollten. Die eigentliche Überraschung bringen sodann die Bände 4 und 5, die dem 3. Band der ersten Ausgabe entsprechen. Haller hatte diesen letzteren ohne Nachweise und Erläuterungen erscheinen lassen, deren Fertigstellung ihm, wie er im Vorwort bemerkte, unter den damaligen Umständen (1944) nicht mehr möglich gewesen sei. Trotzdem aber fand sich in seinem Nachlaß ein umfangreiches Manuskript, das diesen fehlenden Anmerkungsapparat in seinen wesentlichen Zügen enthielt. Allerdings mußten, um ihn zur Veröffentlichung reif zu machen, noch einige größere und zahlreiche kleinere Lücken ausgefüllt und die vielfach unvollständigen Belegstellen und Zitate überprüft und vervollständigt werden. Es ist kein geringes Verdienst des Herausgebers, daß er sich dieser, wie man ihm gerne glauben wird, sehr mühevollen Arbeit unterzogen hat, und die Fachwissenschaft wird ihm dafür besonders dankbar sein. Denn gerade für den hier in Frage kommenden Zeitraum wird man ein ähnlich reichhaltiges Material an Quellen- und Literaturangaben kaum irgendwo anders vereinigt finden. Zudem hat das Werk durch diese Angleichung des letzten Teils an die früheren erst ganz seine voll abgerundete Gestalt gewonnen, wenn es auch, gemessen an den ursprünglichen Absichten des Vf., in seiner zeitlichen Erstreckung leider ein Torso geblieben ist. Für eine künftige Neuauflage, die sicher bald nötig werden wird, sei der Wunsch nach einem alle Bände umfassenden Personen- und Sachregister geäußert, das den reichen Inhalt der Bände noch besser erschließen würde.

F. B.

Aus der erfreulicherweise jetzt wieder erscheinenden „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“, hg. v. Deutschen Priesterkolleg am Campo Santo und dem römischen Institut der Görresgesellschaft, Bd. 48, Heft 1/2 (1953), notieren wir, Johannes Kollwitz, Zur Frühgeschichte der Bilderverehrung (S. 1—20), und Eduard Stommel, Σημείον ἐκπεριδωεως (Didache 16, 6) (S. 21—42). Beide Arbeiten bieten für die Kirchengeschichte des frühen MA. beachtliche Ergebnisse, obwohl sie sich mit spätantiken Verhältnissen befassen.

G. O.

Teil 1 der „Studien zur Geschichte ma. Patriarchate“ ZRG. Kan. Abt. 39 (1953) 112—176 von H. F u h r m a n n verfolgt den Wandel des Patriarchentitels von einer bloßen Ehrenbezeichnung zu einem zuerst in der Ostkirche präzisierten hierarchischen Terminus, den der Westen übernahm, ohne einen großzügigeren Gebrauch des Titels völlig auszuschließen. Neben dem Patriarchennamen wird die gehobene und sich jeweils anders charakterisierende Stellung der Bischöfe von Karthago, Toledo und Arles untersucht, um die Kulisse